



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Hochwassermeldeordnung Niers - Allgemeine Weisung -

Datum: 27.07.2023

Seite 1 von 10

Aktenzeichen:
54.03.03.01 Niers
bei Antwort bitte angeben

Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten	2
2	Beginn und Ende des Hochwassermeldedienstes	3
3	Hochwassermeldungen (Inhalt, Format, Rhythmus)	3
4	Beteiligte und Meldeschema	4
5	Hochwassermeldepegel, Informationswerte und Meldestufen	5
6	Inkrafttreten	7
	Anlagen zur Hochwassermeldeordnung:	8

Herr Meyer
Zimmer: 478
Telefon:
0211 475-9224
Telefax:
0211 475-2940
carolin.stute@
brd.nrw.de
Frau Stute

Anlagen zur Hochwassermeldeordnung:

Anlage 1: Übersichtskarte des Niersgebietes

Anlage 2: Informationswerte und Meldestufen der Meldepegel

Anlage 3: Meldeschema

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Kiever Straße



1 Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Datum: 27.07.2023

Seite 2 von 10

Aktenzeichen:

54.03.03.01 Niers

Um an der Niers Hochwassergefahren frühzeitig erkennen, hochwasserrelevante Informationen bereitstellen und die Übermittlung von Hochwassermeldungen an die Beteiligten jederzeit gewährleisten zu können sowie Abwehrmaßnahmen rechtzeitig zu ermöglichen, ergeht von der Bezirksregierung Düsseldorf (federführend) und von der Bezirksregierung Köln diese Hochwassermeldeordnung für die Niers (Anlage 1) als allgemeine Weisung. Die Weisung ergeht aufgrund der §§ 1, 3, 9, 12 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 in Verbindung mit §§ 114 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG –) vom 25. Juni 1995.

Die Hochwassermeldeordnung für die Niers betrifft nur die Durchführung des Hochwassermeldedienstes.

Der Hochwassermeldedienst für die Niers mit Ausrufung und Aufhebung der Meldestufen erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Ohne Übernahme einer Gewähr soll den in Ziff. 4 aufgeführten Dienststellen eine drohende Hochwassergefahr möglichst frühzeitig durch die Bezirksregierung Düsseldorf angekündigt werden.

Die Verantwortung sowie örtliche und überörtliche Aufgabenwahrnehmung der Ordnungsbehörden ebenso wie insbesondere die der Gewässeraufsicht, Deichaufsicht, Talsperrenaufsicht und der Anlagenaufsicht sowie der Wasserverbände erfolgt auch im Hochwasserfall in eigener Zuständigkeit; die Meldeordnung enthält und der Meldedienst erteilt keine Vorschriften und Empfehlungen über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.



Datum: 27.07.2023

Seite 3 von 10

Aktenzeichen:

54.03.03.01 Niers

2 Beginn und Ende des Hochwassermeldedienstes

Der Hochwassermeldedienst beginnt mit Erkennen einer Hochwassergefahr für die Niers, spätestens aber mit Erreichen des in Ziff. 5 geregelten Informationswertes 1 an einem Meldepegel. Der Hochwassermeldedienst endet mit Unterschreiten des in Ziff. 5 festgelegten Informationswertes 1 an allen Meldepegeln, sofern nicht damit zu rechnen ist, dass der in Ziff. 5 geregelte Informationswert 1 zeitnah an mindestens einem Meldepegel wieder überschritten wird.

3 Hochwassermeldungen (Inhalt, Format, Rhythmus)

Die Hochwassermeldung beinhaltet mindestens die Meldestufe, den Meldepegel, den zugeordneten Informationswert, den betroffenen Gewässerabschnitt und die wahrscheinliche Tendenz (steigend, gleichbleibend, fallend). Es werden standardisierte Vorlagen verwendet.

Hochwassermeldungen mit der Ausrufung oder Aufhebung von Meldestufen erfolgen beim Erreichen oder beim Unterschreiten eines Informationswertes oder, wenn neue, wesentliche Erkenntnisse zum Hochwasserverlauf vorliegen, an alle Beteiligten unabhängig von der aktuellen Betroffenheit.

Ergänzende Hochwasserinformationen insbesondere auch der Wasserverbände sind als „Hochwasserinformation“ zu kennzeichnen und können allen oder einzelnen Beteiligten am Hochwassermeldedienst über den Meldedienst oder auch direkt (nachrichtlich an den Meldedienst) zur Verfügung gestellt werden.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (im Folgenden LANUV) sendet seinen hydrologischen Lagebericht gemäß Ziff. 2.3 des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und des Ministeriums des Inneren „Verteilung hydrologischer Lageberichte des LANUV (Hydrologischer Lageberichtserlass)“ vom 9. Januar 2023 an die Einheitlichen Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst der voraussichtlich betroffenen Kreise und kreisfreien Städte.



4 Beteiligte und Meldeschema

Die Hochwassermeldeordnung Niers gilt für folgende **Beteiligte** am Hochwassermeldedienst:

Datum: 27.07.2023

Seite 4 von 10

Aktenzeichen:

54.03.03.01 Niers

Beteiligte Bezirksregierungen, Ministerien und Landesämter

- Bezirksregierung Düsseldorf
- Bezirksregierung Köln
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
- LANUV

Beteiligte Kreise, Kommunen und öffentlich-rechtliche Verbände

- Niersverband
- Netteverband
- Wasser und Bodenverband Mittlere Niers
- Wasser und Bodenverband Straelener Veen
- Wasser und Bodenverband Gelderner Fleuth
- Wasser und Bodenverband Issumer Fleuth
- Wasser und Bodenverband Kervenheimer Mühlenfleuth
- Wasser und Bodenverband Baaler Bruch

- Kreis Heinsberg
 - Erkelenz
- Stadt Mönchengladbach (kreisfrei)
- Rhein-Kreis Neuss
 - Korschenbroich
- Kreis Viersen
 - Willich
 - Viersen
 - Grefrath
- Kreis Kleve
 - Wachtendonk
 - Straelen
 - Kerken (grenzt nur an Kleine Niers)
 - Geldern
 - Kevelaer
 - Weeze
 - Goch



Beteiligte ausländische Behörden

- Waterschap Limburg (NL)

Zur Durchführung des Hochwassermeldedienstes wird von der Bezirksregierung Düsseldorf ein Meldeverzeichnis mit den Kontaktdaten aller Beteiligten erstellt und laufend aktualisiert. Einzelheiten hierzu werden gesondert geregelt und allen Beteiligten bekanntgegeben.

Hochwassermeldungen werden nach dem Meldeschema der Anlage 3 an die Beteiligten am Hochwassermeldedienst Niers per E-Mail und auf Wunsch per SMS-Info zugestellt. Die Hochwassermeldungen erfolgen an die Funktionsadressen / -nummern, die im Meldeverzeichnis hinterlegt sind.

5 Hochwassermeldepegel, Informationswerte und Meldestufen

Meldestufen werden für die Niers vom Nierssee bis zur deutsch-niederländischen Grenze auf Basis des Hochwasserinformationsdienstes des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ausgerufen. Für den Oberlauf der Niers werden verfügbare hochwasserrelevante Informationen des Deutschen Wetterdienstes und des Niersverbandes bereitgestellt.

Für die Niers werden folgende 4 Hochwassermeldepegel benannt:

- Meldepegel Bettrather Dyck / Niers km 90,3 / Niersverband
- Meldepegel Oedt / Niers km 79,3 km / LANUV
- Meldepegel Weeze / Niers km 34,8 / LANUV
- Meldepegel Goch / Niers km 21,6 / LANUV

Die Anlage 1 zeigt das Einzugsgebiet der Niers mit den Standorten der Hochwassermeldepegel, für die jeweils die Meldestufen ausgerufen werden.

Den oben genannten Hochwassermeldepegeln werden jeweils drei Informationswerte zugeordnet. Diese stützen sich vornehmlich auf die aktuellen Wasserstände (ggf. auch Prognosen) an den Hochwassermeldepegeln und berücksichtigen auch das System der Hochwasserrückhaltebecken. Sie wurden generell so bestimmt, dass bei ihrem Erreichen



folgende Situationen für den zugehörigen Flussabschnitt der Niers kennzeichnend sind:

Datum: 27.07.2023

Seite 6 von 10

Informationswert 1 / Meldestufe 1:

Wasserstand ca. HQ5

Wasserstände und Überflutungen gemäß des Hochwasserszenarios HQ_{häufig} der Hochwassergefahren- und –risikokarte werden erwartet.

Aktenzeichen:

54.03.03.01 Niers

Informationswert 2 / Meldestufe 2:

Wasserstand ca. HQ20

Dies entspricht einem Hochwasserszenario zwischen HQ_{häufig} und HQ₁₀₀ der Hochwassergefahren- und –risikokarte.

Informationswert 3 / Meldestufe 3:

Wasserstand ca. HQ100

Wasserstände und Überflutungen gemäß des Hochwasserszenarios HQ₁₀₀ der Hochwassergefahren- und –risikokarte werden erwartet.

Anlage 2 dokumentiert für jeden Meldepegel die Informationswerte, bei deren Erreichen oder Unterschreiten die entsprechenden Meldestufen ausgerufen oder aufgehoben werden.

Die Meldestufen beziehen sich immer auf den gesamten Gewässerabschnitt, der dem Meldepegel zugeordnet ist (Anlage 2). Es gibt keine standortbezogenen Meldestufen. Liegen standortbezogene Hochwasserinformationen vor, können diese vom Hochwassermeldedienst ergänzend an betroffene Beteiligte weitergegeben werden.

Daten des Niersverbandes, der Waterschap Limburg und der Rijkswaterstaat (NL) werden vom Meldedienst als ergänzende Hochwasserinformation für die Ausrufung der Meldestufen genutzt. Für die unten aufgeführten (im Sinne der Meldeordnung) informellen Pegel werden vom Meldedienst ergänzende Hochwasserinformationen in Anlehnung an die Meldestufen abgeleitet und soweit verfügbar an alle Beteiligten weitergeleitet.

- Messstelle HRB Odenkirchen / Niersverband
- Messstelle HRB Geneicken / Niersverband
- Pegel Trabrennbahn / Niers km 92,5 / Niersverband
- Messstelle HRB Nierssee / Niersverband
- Pegel Ottersum / Niers km 4,3 / Waterschap Limburg



- Pegel Gennep / Maas km 109,3 / Rijkswaterstaat

Die Standorte der informellen Pegel des Niersverbandes sind in Anlage 1 dargestellt.

Datum: 27.07.2023

Seite 7 von 10

Aktenzeichen:

54.03.03.01 Niers

6 Inkrafttreten

Die Hochwassermeldeordnung für die Niers wird in den Amtsblättern für den Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln veröffentlicht. Sie tritt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk in Kraft.

Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde

gez. Dr. Angela Küster



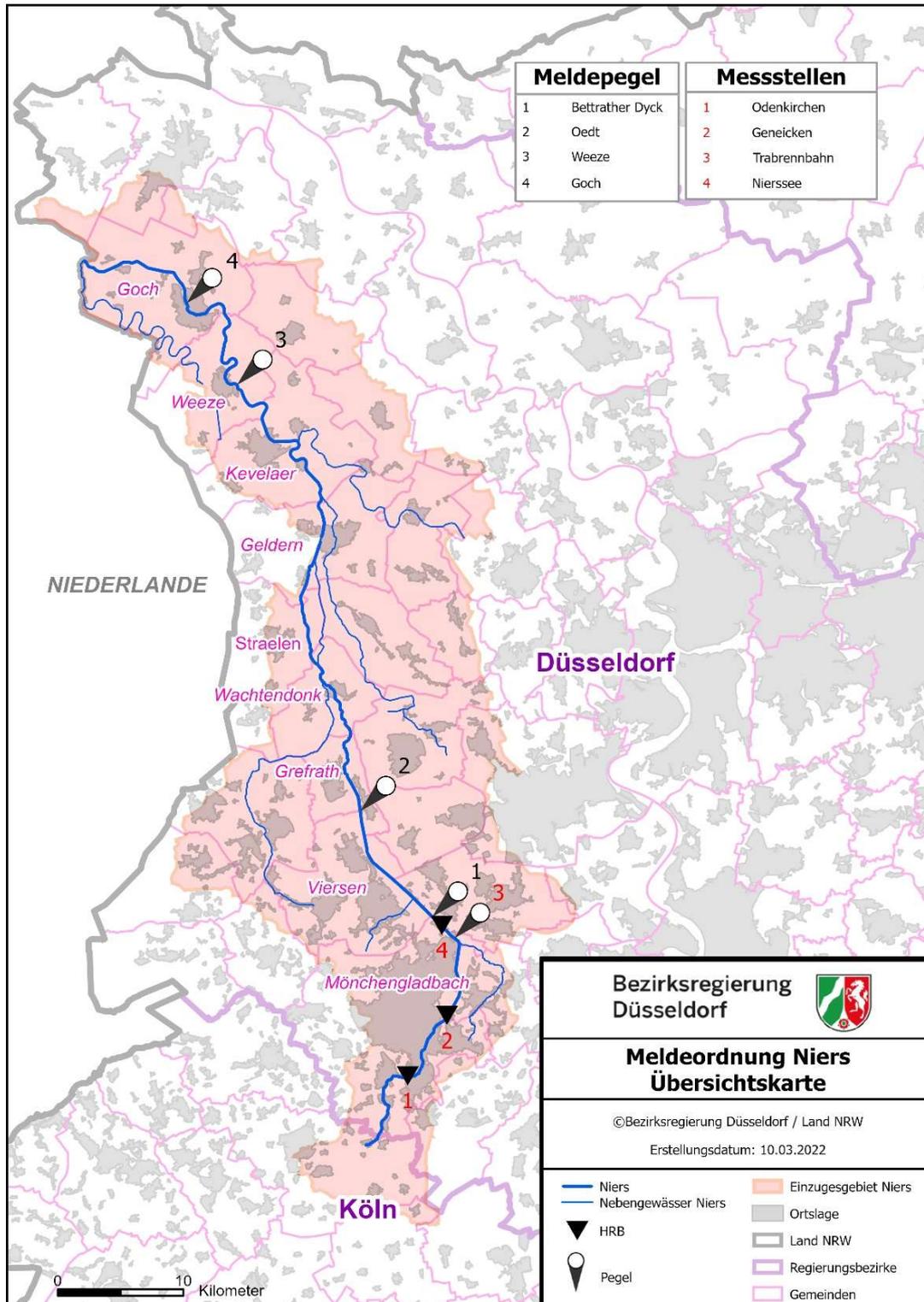
Anlagen zur Hochwassermeldeordnung:

Datum: 27.07.2023

Seite 8 von 10

Anlage 1: Übersichtskarte des Niersgebietes

Aktenzeichen:
54.03.03.01 Niers





Anlage 2: Informationswerte und Meldestufen der Meldepegel

Datum: 27.07.2023

Seite 9 von 10

Nr.	Pegel	Be- treiber	Station GSK 3E [km]	PNP [mNHN]	Informationswerte			Gewässerabschnitt	
					I [cm]	II [cm]	III [cm]	von	bis

1	Betrather Dyck	NV	90,3	33,20	180	200	225	Nierssee	Oedt
2	Oedt	LANUV	79,3	30,30	160	170	180	Oedt	Weeze
3	Weeze	LANUV	34,8	14,61	205	225	255	Weeze	Goch
4	Goch	LANUV	21,6	12,00	185	200	230	Goch	Kessel



Anlage 3: Meldeschema Niers

Datum: 27.07.2023

Seite 10 von 10

